

1396/J XXII. GP

Eingelangt am 03.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Petra Bayr, Mag. Walter Posch
und GenossInnen
an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Personalangelegenheiten der Austrian Development Agency

Die Entwicklungszusammenarbeit Österreichs wird über eine neu eingerichtete Agentur (ADA, Austrian Development Agency) abgewickelt. Die Agentur ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert, die sich zu 100 Prozent im Eigentum der Republik Österreich befindet. Eigentümervertreter ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten. Im Aufsichtsrat sind neben dem Leiter der Sektion Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit, Koordination der internationalen Entwicklungspolitik, der den Vorsitz führt, unter anderem fünf weitere Mitarbeiter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten vertreten. Die ADA hat mit 1.1.2004 alle Programme und Projekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit übernommen und führt diese weiter.

Eine Mitarbeiterin der neu gegründeten Agentur, Andrea Krametter, Exsprecherin von Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, ist -wie der Standard berichtete - zur Zeit „Leiharbeiterin“ im Unterstützungskomitee für Außenministerin Benita Ferrero-Waldner als Präsidentschaftskandidatin. Im Zuge einer Anfragebesprechung am 29. Jänner 2004 im österreichischen Nationalrat wurde Außenministerin Ferrero-Waldner gefragt, ob die ADA gesetzlich in der Lage sei, Arbeitskräfte zu verleihen. Da diese Frage trotz Nachfragens unbeantwortet blieb, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Mit welchem Datum erfolgte die Gründung der ADA (Austrian Development Agency) als Agentur für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit?

2. Entspricht es den Tatsachen, dass Frau Andrea Krametter, Mitarbeiterin der ADA, zur Zeit als „Leiharbeiterin“ im Unterstützungskomitee für Außenministerin Benita Ferrero-Waldner als Präsidentschaftskandidatin tätig ist?
3. Wenn ja, über welchen Zeitraum läuft ihr Dienstverhältnis im Unterstützungskomitee?
4. Ist Frau Krametter für diese Tätigkeit ohne Bezüge karenziert?
5. Verfügt die ADA über eine Gewerbeberechtigung für Arbeitskräfteüberlassung? Wenn nein, auf welcher gesetzlichen Basis wurde Frau Krametter an das Unterstützungskomitee für Außenministerin Benita Ferrero-Waldner als Präsidentschaftskandidatin verliehen?
6. Ist der Personalstand der ADA so großzügig bemessen, dass es unmittelbar nach Einrichtung der Agentur möglich ist, Mitarbeiter für andere Zwecke zur Verfügung zu stellen?
7. Welche Kosten bzw. mittelfristige Folgekosten entstehen durch den Abschluss eines Ersatzdienstverhältnisses für die „verliehene“ Mitarbeiterin der ADA?
8. In welcher Höhe werden diese Kosten (6.) durch das Unterstützungskomitee für Dr. Ferrero-Waldner der ADA bzw. dem BmaA ersetzt und in welcher Form wurde eine entsprechende Vereinbarung getroffen?
9. Wie werden innerhalb der ADA jene Aufgaben verteilt, für die üblicherweise Frau Krametter zuständig ist
10. Ist zu befürchten, dass wichtige Aufgaben der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit durch das Verleihen von Frau Krametter leiden?
11. Sind auch weitere Arbeitskräfte der ADA an andere Dienstgeber verliehen?
12. Wenn ja, an welche Dienstgeber und über jeweils welchen Zeitraum?